



Kantonskanzlei

Regierungsgebäude
9102 Herisau

Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell

An die Empfängerinnen und Empfänger
der Ausser- und Innerrhoder Medienmitteilungen

Appenzell und Herisau, 25. Januar 2012

Gemeinsamer Verbund Spital Appenzell und Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden

Die öffentlichen Spitäler der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden planen den Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Spitalverbund. Die beiden Kantonsregierungen haben einem entsprechenden Antrag des Verwaltungsrates des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden und des Spitalrates des Spitals Appenzell grundsätzlich zugestimmt.

In den nächsten Monaten werden die notwendigen rechtlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen für den Zusammenschluss erarbeitet. Ziel ist es, den gemeinsamen Spitalverbund bis spätestens Mitte 2014 zu schaffen. Auf rechtlicher Ebene sind die Schaffung eines Konkordates sowie Gesetzesänderungen so vorzubereiten, dass die gesetzgebenden Organe termingerecht über die nötigen Grundlagen beschliessen können. Die Zusammenarbeit zwischen dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) und dem Spital Appenzell wird ab sofort intensiviert.

Medizinische Angebote

Der neue Verbund soll an den bisherigen Standorten in Appenzell, Heiden und Herisau je ein Akutspital betreiben und damit die Grundversorgung der Appenzellerinnen und Appenzeller sicherstellen. Die Planung sieht vor, dass an den Standorten Herisau und Heiden wie bisher ein breites medizinisches Angebot inklusive umfassender Notfallversorgung zur Verfügung steht. Das medizinische Angebot am Standort Appenzell soll im Wesentlichen Wahleingriffe verschiedener chirurgischer Spezialitäten mit einem Schwerpunkt in der Orthopädie, ambulante Behandlungen in verschiedenen Fachgebieten (ambulantes Versorgungszentrum), ein eingeschränktes stationäres Angebot im Bereich der Inneren Medizin sowie eine Notfall-Anlaufstelle umfassen. Die Aufrechterhaltung der Geburtsabteilung in der heutigen Form ist fraglich, da die nötige ärztliche Versorgung wohl nicht mehr sichergestellt werden kann. Geprüft wird daher der Betrieb eines durch Hebammen geführten Geburtshauses mit ärztlicher Anbindung und Verlegungsmöglichkeit nach Herisau. Das Leistungsspektrum an den einzelnen Standorten ist Gegenstand weiterer Abklärungen.

Mit einem gemeinsamen Rettungsdienst sollen die beiden Kantonsgebiete vollumfänglich abgedeckt werden. Zum neuen Spitalverbund wird auch das Psychiatrische Zentrum in Herisau gehören. Der dem Spital Appenzell angegliederte Langzeitpflegebereich (Pflegeheim Appenzell) soll nicht mit in den Verbund einbezogen werden.

Ziele der Verbundbildung

Das Eingehen eines gemeinsamen Spitalverbundes lässt für beide Beteiligten positive Auswirkungen erwarten. Verschiedene Ziele sollen erreicht werden. Es wird möglich, sich gegenüber anderen Anbietern besser zu positionieren und durch eine günstige Kostenstruktur auch ausserkantonale Patientinnen und Patienten zu gewinnen. Zudem besteht die Möglichkeit, besser auf die Gesundheitskosten in beiden Kantonen Einfluss zu nehmen. Mit den drei Spitalstandorten wird die Versorgung der Appenzellerinnen und Appenzeller optimal sichergestellt. Dies soll dem neuen Verbund eine gute Marktposition bei der gesamten Bevölkerung des Appenzellerlandes und über die Kantongrenzen hinaus sichern.

Ein Zusammenschluss bringt auch unternehmerische Vorteile, insbesondere durch die Nutzung von Synergien. Der gemeinsame Verbund wird eine Kombination aus Grundversorger- und Spezialisierungsstrategie verfolgen. Er wird das Potenzial haben, durch ein qualitativ gutes Angebot zusätzliche Fälle zu gewinnen. Insgesamt will der Verbund nicht nur den Status Quo fortsetzen, sondern durch nachhaltige Positionierung, Fokussierung und attraktive Angebote auch Wachstum ermöglichen. Allgemein wird erwartet, dass die Harmonisierung von Prozessen zu Optimierungen und Einsparungen führen wird.

Erleichtert wird das Eingehen eines gemeinsamen Verbundes schliesslich durch die Tatsache, dass zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden schon heute ein bedeutender Austausch von Patientinnen und Patienten stattfindet.

Hintergründe des geplanten Verbundes

Die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) in Sachen Spitalfinanzierung und -planung führt ab 2012 zu zahlreichen und tiefgreifenden Änderungen in der stationären Versorgung. Neue Tarifstrukturen schaffen die Voraussetzung für Vergleiche zwischen den Spitalbetrieben. Die durch die Gesetzesrevision angestrebte freie Spitalwahl über die Kantongrenzen hinaus verstärkt den Wettbewerb zwischen den Leistungsanbietern und zwingt die Spitäler zusehends, nach unternehmerischen Gesichtspunkten zu handeln. Auch Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden bzw. der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und das Spital Appenzell müssen sich diesen Sachzwängen stellen.

Unter diesen Vorzeichen haben beide Kantone bzw. deren Spitalleitungen Überlegungen zu möglichen Kooperations- und Zusammenarbeitsformen angestellt. Im April 2011 haben die beiden Kantonsregierungen beschlossen, eine nähere Zusammenarbeit der beiden Kantone im Bereich der stationären Versorgung zu prüfen. Aufgrund einer ersten Grobanalyse beauftragten die Regierungen im Sommer 2011 den designierten Verwaltungsrat des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden und den Spitalrat des Spitals Appenzell, mögliche Zusammenarbeitsformen unter Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen Überlegungen und unter Einbezug der Ärzteschaft zu konkretisieren. Teil des Auftrags war auch zu prüfen, ob die Schaffung eines gemeinsamen Spitalverbundes angestrebt werden soll. Dabei sind der Spitalrat des Spitals Appenzell und der Verwaltungsrat des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden zur Überzeugung gelangt, dass es sinnvoll und zukunftsweisend sei, den nun angestrebten gemeinsamen Spitalverbund zu bilden. Das Ergebnis dieser Abklärungen lag Anfang 2012 vor. Beide Kantonsregierungen haben dem entsprechenden Antrag des Verwaltungs- bzw. Spitalrates am 17. Januar 2012 zugestimmt und zudem beschlossen, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Gleichzeitig wurde ein Lenkungsausschuss bestimmt, der die umfangreichen anstehenden Arbeiten steuert. Dem Lenkungsausschuss gehören an:

- Statthalter Antonia Fässler, Vorsteherin Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell Innerrhoden sowie – in Personalunion – Präsidentin Spitalrat Spital Appenzell
 - Regierungsrat Dr. Matthias Weishaupt, Vorsteher Departement Gesundheit Appenzell Ausserrhoden
 - Säckelmeister Thomas Rechsteiner, Vorsteher Finanzdepartement Appenzell Innerrhoden
 - Regierungsrat Köbi Frei, Vorsteher Finanzdepartement Appenzell Ausserrhoden
 - Bauherr Stefan Sutter, Vorsteher Bau- und Umweltdepartement Appenzell Innerrhoden
 - Regierungsrat Jakob Brunnschweiler, Vorsteher Departement Bau- und Umwelt Appenzell Ausserrhoden
 - Dr. Thomas Kehl, Präsident Verwaltungsrat Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden
-

Weitere Auskünfte erteilen:

Statthalter Antonia Fässler,

Vorsteherin Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell Innerrhoden, 071 788 94 57

Regierungsrat Dr. Matthias Weishaupt,

Vorsteher Departement Gesundheit Appenzell Ausserrhoden, 071 353 68 50